



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

2. Beratung und Beschluss zur Preisanpassung mobile Abwasserentsorgung in der Gemeinde Hochkirch

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gemäß öffentlicher Ausschreibung erfolgte 2018 mit Leistungsbeginn ab 01.03.2019, die letzte Preisanpassung im Bereich der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben einschließlich Entsorgung von Fäkalschlamm und Fäkalwasser (mobile Entsorgung) im Einzugsgebiet der Gemeinde Hochkirch. Aufgrund stark gestiegener Preise (Kraftstoff, Maut, Lohn- und Entsorgungskosten) wurden ab dem 01.08.2026 neue Preise zum bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Oberlausitzer Entsorgungsgesellschaft mbH (OLE) mit Sitz in Pommritz zur Gewährleistung der Dienstleistung für die mobile Entsorgung im Einzugsgebiet der Gemeinde Hochkirch vereinbart.

Die Preisanpassung betrifft folgende Positionen:

Position	Beschreibung	Einheitspreis ab 01.08.2026 (netto)
Pos. 1.1.10	Grundpreis für 1 Entsorgung von Fäkalwasser/Fäkalschlamm	50,40 €/St.
Pos. 1.1.20	Transportkosten Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen Transportkosten Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben	28,42 €/m ³ 25,27 €/m ³
Pos. 1.1.30	Behandlungskosten für Entsorgungsgut Fäkalwasser	11,20 €/m ³
Pos. 1.1.40	Behandlungskosten für Entsorgungsgut Fäkalschlamm	11,20 €/m ³

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **30.06.2026**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die in der Anlage beigefügten Preisanpassungen der Positionen 1.1.10 bis 1.1.40 vom 19.06.2026 des bestehenden Entsorgungsvertrages vom 13.09.2019 mit Gültigkeit ab 01.08.2026.*
- Die Preisanpassungen der unter Ziffer 1 genannten Positionen sind in die Abwassersatzung aufzunehmen und der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat die Abwassersatzung als Satzungsbeschluss gesondert vorzulegen*

Datum: 19.06.2026

Einreicher: Abwasserverwaltung

Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit